

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 03/2026

Einführung einer separaten Handelslinie für im Ausland kotierte Beteiligungsrechte und Anpassung der Gebühren für Eröffnung separater Handelslinie per 2. März 2026

Kategorie	Regularien
Autorisiert durch	Adam Matuszewski Rolf Broekhuizen
Seiten	2
Datum	02.02.2026

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Einführung einer separaten Handelslinie für im Ausland kotierte Beteiligungsrechte am 2. März 2026
- Anpassung der Gebühren für die Eröffnung und Aufrechterhaltung einer separaten Handelslinie ab 2. März 2026
- Publikation der angepassten Regularien
- Publikation des ergänzten Product Guide Equity Market (Englisch) zu den Handelssegmenten für Aktien

Einführung einer separaten Handelslinie für im Ausland kotierte Beteiligungsrechte

Neu können Emittenten, die an einer vom Regulatory Board anerkannten ausländischen Börse kotiert sind und gemäss Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) als Inländer gelten, auf Antrag hin eine separate Handelslinie zwecks Rückkaufs eigener Beteiligungsrechte eröffnen lassen. Zu diesem Zweck wird ein neues Handelssegment «Separate Handelslinien im Ausland kotierte Beteiligungsrechte» mit der Segment-ID 621 unter Anwendung der folgenden Gebühren eingeführt.

Regulierung	Gebührenart	Gebühren bisher	Gebühren neu
Gebührenordnung zum Kotierungsreglement	Grundgebühr	-	Für die Eröffnung einer separaten Handelslinie und Aufrechterhaltung für längstens 36 Monate wird für Emittenten eine Grundgebühr von CHF 30'000 erhoben.
	Variable Gebühr	-	Für die Eröffnung einer separaten Handelslinie und Aufrechterhaltung für längstens 36 Monate wird eine variable Gebühr von CHF 20 pro eine Million CHF des angekündigten Transaktions- oder Rückkaufbetrags erhoben, jedoch maximal CHF 50'000.
Gebührenordnung zum Handelsreglement	Transaktionsgebühr	-	CHF 1.00
	Scale	-	1.50 bps bei einem Floor von CHF 1.00 und einem Cap von CHF 100.00

Die neue separate Handelslinie wird zunächst für Aktienemittenten mit einer Kotierung in den USA und Grossbritannien angeboten. Soweit eine entsprechende Nachfrage bei Aktienemittenten vorhanden ist, prüft SIX Swiss Exchange AG eine Erweiterung des Angebots auf zusätzliche durch das Regulatory Board anerkannte Handelsplätze in anderen Jurisdiktionen.

Anpassung der Gebühren für Eröffnung und Aufrechterhaltung einer separaten Handelslinie

Die folgenden Gebühren für die Eröffnung und Aufrechterhaltung einer separaten Handelslinie im bestehenden Handelssegment «Separate Handelslinien» mit der Segment-ID 597 werden ab dem 2. März 2026 angepasst:

Regularien	Gebührenart	Gebühren bisher	Gebühren neu
Gebührenordnung zum Kotierungsreglement	Grundgebühr	Für die Eröffnung einer separaten Handelslinie wird eine Grundgebühr von CHF 3'000 erhoben.	Für die Eröffnung einer separaten Handelslinie und Aufrechterhaltung für längstens 36 Monate wird für Emittenten eine Grundgebühr von CHF 15'000 erhoben.
	Variable Gebühr	Nach drei Monaten wird für die Aufrechterhaltung für jedes weitere Quartal CHF 1'000 erhoben.	Für die Eröffnung einer separaten Handelslinie und Aufrechterhaltung für längstens 36 Monate wird eine variable Gebühr von CHF 20 pro eine Million CHF des angekündigten Transaktions- oder Rückkaufbetrags erhoben, jedoch maximal CHF 50'000.

Handels- und Emittentenregularien

Mit der Einführung der separaten Handelslinie für im Ausland kotierte Beteiligungsrechte werden Anpassungen an folgenden Emittenten- und Handelsregularien erforderlich:

- [Reglement Handelszulassung Beteiligungsrechte und Exchange Traded Products](#)
- [Richtlinie Verfahren Beteiligungsrechte](#)
- [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#)
- [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#)
- [Wegleitung «Handelsparameter»](#)

Die revidierten Bestimmungen treten am **2. März 2026 in Kraft** und sind mit der Liste der Anpassungen unter den folgenden Links abrufbar:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/regulations.html>

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Product Guide Equity Market

Mit der vorliegenden Mitteilung werden die Teilnehmer über die Veröffentlichung des um die neue separate Handelslinie ergänzten [Product Guide Equity Market](#) (Englisch) informiert.

SIX Swiss Exchange AG ist fortwährend bemüht, ihr Dienstleistungs- und Produkteangebot sowie die SWXess Handelsplattform zu erweitern und die Effizienz des Handels an der Börse kontinuierlich zu verbessern.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

[SIX Swiss Exchange](#) | [Production Member Section](#) | [Test Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)